

8170/AB
Bundesministerium vom 21.12.2021 zu 8398/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.832.314

Wien, 16.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8398/J des Abgeordneten Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneter betreffend Folgeanfrage zu der Anfrage 7578/J die Eigenversorgung mit Martinigänsen** wie folgt:

Frage 1:

- *Bei welchen Gelegenheiten haben Sie oder Ihre Mitarbeiter auf die höheren Tierschutz- und Haltungsstandards in Österreich, insbesondere auch von Weidegänsen, im Vergleich zu anderen Staaten (EU- und Drittstaaten) hingewiesen?*

Beim Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) am 11./12. Oktober 2021 wurde von Österreich ausdrücklich die Aktualisierung bzw. Einführung neuer artspezifischer Rechtsvorschriften auf EU-Ebene begrüßt.

Im Rahmen der „Farm to Fork“-Strategie wurde die EFSA beauftragt, ein wissenschaftliches Gutachten zu Haltungsformen verschiedener Tierarten zu erstellen. In dem von der EFSA ausgesandten Fragebogen wurde auf die höheren Tierschutz- und Haltungsstandards in Österreich, insbesondere auch von Gänsen, hingewiesen.

Frage 2:

- *Welche Auswirkungen hatten diese „Hinweise“ (aus der Frage 1)?*

Das Gutachten der EFSA wird im Laufe des Jahres 2022 vorliegen und in die Überlegungen zum neuen EU-Rechtsrahmen einfließen.

Fragen 3 und 4:

- *Welche Länder haben niedrigere Tierschutz- und Haltungsstandards für Gänse als Österreich?*
- *Welche Länder haben höhere Tierschutz- und Haltungsstandards für Gänse als Österreich?*

Eine Aufstellung, welche Länder höhere oder niedrigere Tierschutz- und Haltungsstandards haben, wird vermutlich im EFSA-Bericht ersichtlich sein.

Frage 5:

- *Sie haben in Ihrer Beantwortung 7424/AB geschrieben, dass „Stopfen“ von Gänsen sei abzulehnen, was werden Sie gegen das „Stopfen“ von Gänsen in den anderen EU-Ländern tierschutzpolitisch unternehmen?*

Das österreichische Tierschutzgesetz untersagt die Herstellung von Stopfleber.

Da die Produktion von Stopfleber jedoch innerhalb der europäischen Union ein anerkanntes Verfahren ist, welches zumindest in einigen Ländern durchgeführt wird und die Produkte dort legal im Handel vertrieben werden, ist der Erwerb über den freien Warenverkehr auch in den anderen Mitgliedstaaten möglich. Ein nationales Verbot des Imports und Inverkehrbringens dieser Produkte würde den innergemeinschaftlichen Handel entgegen der Ziele des gemeinsamen Binnenmarkts beschränken und daher ein unzulässiges Handelshemmnis darstellen.

Ein Verbot des Inverkehrbringens solcher Produkte erfordert somit auch das Verbot ihrer jeweiligen Herstellungsprozesse auf Unionsebene. Bis ein solches Verbot auf Unionsebene beschlossen wird, erscheint es zur Verminderung von Tierleid in erster Linie zielführend, auf die Bewusstseinsbildung der Konsument:innen einzuwirken. So kann etwa die Produktion

von Gänse- bzw. Entenstopfleber durch die Kaufentscheidung von jeder und jedem Einzelnen beeinflusst werden.

Frage 6:

- *In welchen Ländern weltweit werden noch Gänse „gestopft“?*

In welchen Ländern weltweit noch Gänse „gestopft“ werden, ist meinem Ressort nicht bekannt. In der EU geschieht das jedenfalls in Frankreich, Belgien und Ungarn.

Frage 7:

- *Werden Sie die Konsumenten über die Unterschiede der Tierhaltung von Gänsen und Enten in Österreich im Vergleich zum Ausland auf geeignete Art und Weise informieren?*

Im Rahmen der europäischen „Farm to Fork“-Strategie wird die Einführung eines europaweiten Tierschutzkennzeichens geprüft. Anhand dieses Tierschutz-Kennzeichens soll es Konsument:innen dann möglich sein, entsprechende Tierwohl-Parameter am Produkt zu erkennen, um eine bewusste Kaufentscheidung treffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

